SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 14 Dezember 2024 Version: 6



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

Produktcode : 00419432

Andere Identifizierungsarten

Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.

Verwendung des Stoffes/

des Gemisches

: Beschichtung.

Verwendungen von denen

abgeraten wird

: Das Produkt ist nicht für private Endverbraucher vorgesehen, gekennzeichnet oder

verpackt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings Belgium BV/SRL Tweemontstraat 104 B-2100 Deurne Belgium Telephone +32-33606311 Fax +32-33606435

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: Product.Stewardship.EMEA@ppg.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum + 32 70 245 245

Lieferant

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

German (DE) Belgium Belgien 1/23

Code : 00419432 Ausgabedatum/ : 14 Dezember 2024

Überarbeitungsdatum

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention: Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze,

heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Dampf nicht

einatmen.

Reaktion: Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Gesetzen entsorgen. P280, P210, P273, P260, P391, P501

Ergänzende : Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

: Nicht anwendbar.

: Nicht anwendbar.

auszustattende Behälter

duozuotattorido Borianto

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar.

German (DE) Belgium Belgien 2/23

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB : Diese Mischung enthält Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden (siehe Abschnitt 3.2).

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen.

Kann Hormonstörungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi) phenyl]propan Epoxidharz (700 Epoxidharz (700 <=1100) Phenol, methylstyrolisiert EAC 01-212 EG: 22 CAS: 60 CAS: | fikatoren | Massen- % | Einstufung | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Тур |
|--|---|--------------|--|--|---------|
| phenyl]propan 01-212 EG: 22 CAS: Verzei 603-07 Epoxidharz (700 <mw 01-212="" 20="" 27="" 6="" 601-02<="" <="1100)" cas:="" eg:="" ethylbenzol="" methylstyrolisiert="" phenol,="" reac="" td="" verzei=""><td>H #: 19488216-32 15-535-7 1330-20-7</td><td>≥10 - <20</td><td>Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412</td><td>ATE [Dermal] = 1700 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l</td><td>[1] [2]</td></mw> | H #: 19488216-32 15-535-7 1330-20-7 | ≥10 - <20 | Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412 | ATE [Dermal] = 1700 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l | [1] [2] |
| Phenol, methylstyrolisiert REAC 01-212 EG: 27 CAS: 6 Ethylbenzol REAC 01-212 EG: 20 CAS: 6 Verzei 601-02 | H#: 19456619-26 16-823-5 1675-54-3 ichnis: 73-00-2 | ≥10 - ≤25 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 | Skin Irrit. 2, H315: C ≥ 5% Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 5% | [1] |
| 01-212 EG: 27 CAS: 6 Ethylbenzol REAC 01-212 EG: 20 CAS: 7 Verzei 601-02 | 25036-25-3 | ≥5.0 - ≤10 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 | - | [1] |
| 01-21° EG: 20 CAS: ° Verzei 601-02 | H #: 19555274-38 70-966-8 68512-30-1 | ≥1.0 - ≤5.0 | Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 | - | [1] [3] |
| Enoxyharz REAC | 19489370-35 02-849-4 100-41-4 | ≥1.0 - ≤5.0 | Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412 | ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 17.8 mg/l | [1] [2] |
| (Molekulargewicht ≤ 700) 01-21 ² EG: 50 | H #: 19456619-26 00-033-5 25068-38-6 | ≥1.0 - ≤5.0 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 | Skin Irrit. 2, H315: C ≥ 5% Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 5% | [1] |
| 1-Methoxy-2-propanol REAC 01-21 | H #: 19457435-35 | ≥1.0 - ≤5.0 | Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 | - | [1] [2] |

German (DE) Belgium Belgien 3/23

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| L | | | | | | |
|---|----------------------------|---|-------------|--|--|---------|
| | | EG: 203-539-1 CAS: 107-98-2 Verzeichnis: 603-064-00-3 | | | | |
| | Quarz (SiO2) (<10 microns) | EG: 238-878-4 CAS: 14808-60-7 | ≥1.0 - ≤5.0 | STOT RE 1, H372 (Einatmen) | - | [1] [2] |
| | • | REACH #: 01-0000017900-73 EG: 432-840-2 CAS: 220926-97-6 Verzeichnis: 616-201-00-7 | ≥1.0 - ≤5.0 | Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 (Lungen) (Einatmen) Aquatic Chronic 4, H413 | ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 3.56 mg/l | [1] |
| | 4-Nonylphenol, verzweigt | REACH #: 01-2119510715-45 EG: 284-325-5 CAS: 84852-15-3 Verzeichnis: 601-053-00-8 | <1.0 | Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361fd Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze. | ATE [Oral] = 1300 mg/ kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10 | [1] [4] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

XYLOL: Mehrere REACH-Registrierungen decken den REACH-registrierten Stoff mit Xylol-Isomeren, Ethylbenzol (und Toluol) ab. Die weiteren REACH-Registrierungen sind: 01-2119555267-33 (Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol), 01-2119486136-34 (aromatische Kohlenwasserstoffe, C8) und 01-2119539452-40 (Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol).

<u>Typ</u>

- Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Inhalativ

: An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

| | German (DE) | Belgium | Belgien | 4/23 |
|---|-------------|-----------|----------|------|
| ı | German (DL) | Deigiuiii | Deigleii | 7/23 |

Code : 00419432 Ausgabedatum/ : 14 Dezember 2024

Überarbeitungsdatum

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser

reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder

Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen

oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie

verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie

Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend. Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung Austrocknung Rissbildung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die

betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung

bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| German (| DF) | Belgium | Belgien | 5/23 |
|--------------|-----|----------|---------|---------------|
| Oci iliali (| UL, | Deigiain | Deigien | U/ L U |

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Karbonoxide Stickoxide

halogenierte Verbindungen

Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

German (DE) Belgium Belgien 6/23

Überarbeitungsdatum

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Große freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

German (DE) Belgium Belgien 7/23

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|-----------------------------------|---|
| ⋉ ylol | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021) [Xylol] Wird über die |
| | Haut absorbiert. |
| | Mittelwert 8 Stunden: 50 ppm. |
| | Mittelwert 8 Stunden: 221 mg/m³. |
| | Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 100 ppm. Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 442 mg/m³. |
| Ctles de annual | |
| Ethylbenzol | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021) Wird über die Haut absorbiert. |
| | Mittelwert 8 Stunden: 20 ppm. |
| | Mittelwert 8 Stunden: 87 mg/m³. |
| | Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 125 ppm. |
| | Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 551 mg/m³. |
| 1-Methoxy-2-propanol | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021) Wird über die Haut |
| | absorbiert. |
| | Mittelwert 8 Stunden: 50 ppm. |
| | Mittelwert 8 Stunden: 184 mg/m³. |
| | Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 100 ppm. |
| | Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 369 mg/m³. |
| Quarz (SiO2) (<10 microns) | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021) C. |
| | Mittelwert 8 Stunden: 0.1 mg/m³. Form: Staub, alveolengängige Fraktion. |

Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNEL

| German (DE) | Belgium | Belgien | 8/23 |
|-------------|---------|---------|------|
| | | | |

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

German (DE)

Belgium

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Тур | Exposition | Wert | Population | Wirkungen |
|--------------------------------------|------|-----------------------|-------------------------|---------------------------------------|------------|
| ⋉ ylol | DNEL | Langfristig Oral | 5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 65.3 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 65.3 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 125 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 212 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 260 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Örtlich |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 260 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 442 mg/m³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 442 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi) | DNEL | Langfristig Inhalativ | 12.25 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| phenyl]propan | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 12.25 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 8.33 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 8.33 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 3.571 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 3.571 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 0.75 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Oral | 0.75 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 89.3 µg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 0.5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 0.75 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.87 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 4.93 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| Phenol, methylstyrolisiert | DNEL | Langfristig Oral | 0.2 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.348 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.41 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 1.67 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 3.5 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| Ethylbenzol | DMEL | Langfristig Inhalativ | 442 mg/m³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DMEL | Kurzfristig Inhalativ | 884 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 1.6 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 15 mg/m³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 77 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 180 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 293 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| Epoxyharz (Molekulargewicht ≤ 700) | DNEL | Langfristig Inhalativ | 12.25 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| , | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 12.25 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 8.33 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 8.33 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 3.571 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 3.571 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 0.75 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Oral | 0.75 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |

Belgien

9/23

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| 1-Methoxy-2-propanol | DNEL | Langfristig Oral | 33 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|----------------------------|------|-----------------------|-------------------------|----------------------|------------|
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 43.9 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 78 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 183 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 369 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 553.5 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 553.5 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| 12-Hydroxyoctadecansäure, | DNEL | Langfristig Inhalativ | 82.5 µg/m³ | Allgemeinbevölkerung | Örtlich |
| Reaktionsprodukte mit | | | . • | | |
| 1,3-Benzoldimethanamin und | | | | | |
| Hexamethylendiamin | | | | | |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 332 μg/m³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 25.7 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Örtlich |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 51.3 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| 4-Nonylphenol, verzweigt | DNEL | Kurzfristig Oral | 0.4 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 0.8 mg/m³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 7.6 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 0.08 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.4 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.5 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 3.8 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 7.5 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 15 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Тур | Details zum Kompartiment | Wert | Methodendetails |
|---|-----|-----------------------------|-----------------|--------------------------|
| Xylol | - | Frischwasser | 0.327 mg/l | - |
| | - | Meerwasser | 0.327 mg/l | - |
| | - | Abwasserbehandlungsanlage | 6.58 mg/l | - |
| | - | Süßwassersediment | 12.46 mg/kg dwt | - |
| | - | Meerwassersediment | 12.46 mg/kg dwt | - |
| | - | Boden | 2.31 mg/kg | - |
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl] propan | - | Frischwasser | 0.006 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | _ | Meerwasser | 0.001 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Süßwassersediment | 0.996 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| | _ | | 0.1 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| | _ | | 0.196 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| | - | | 10 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Sekundärvergiftung | 11 mg/kg | Bewertungsfaktoren |
| Ethylbenzol | - | Frischwasser | 0.1 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| • | - | Meerwasser | 0.01 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Abwasserbehandlungsanlage | 9.6 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Süßwassersediment | 13.7 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| | - | Meerwassersediment | 1.37 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| | - | Boden | 2.68 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| | - | Sekundärvergiftung | 20 mg/kg | - |
| Epoxyharz (Molekulargewicht ≤ 700) | - | Frischwasser | 0.006 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Meerwasser | 0.001 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Abwasserbehandlungsanlage | 10 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Süßwassersediment | 0.996 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| | - | | 0.1 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| 1-Methoxy-2-propanol | - | Frischwasser | 10 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Meerwasser | 1 mg/l | Bewertungsfaktoren |

German (DE) Belgium Belgien 10/23

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| - | Abwasserbehandlungsanlage | 100 mg/l | Bewertungsfaktoren |
|---|---------------------------|------------|--------------------------|
| - | Süßwassersediment | 41.6 mg/kg | Verteilungsgleichgewicht |
| - | Meerwassersediment | 4.17 mg/kg | Verteilungsgleichgewicht |
| - | Boden | 2.47 mg/kg | Verteilungsgleichgewicht |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz <u>Hautschutz</u> Handschutz Chemikalienresistente Schutzbrille. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel . Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem

Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen

Handschuhe Körperschutz Butylkautschuk

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

German (DE) Belgium Belgien 11/23

Code : 00419432 Ausgabedatum/ : 14 Dezember 2024

Überarbeitungsdatum

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Atemschutz

: Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Filtertyp: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel P3

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Gelb.

Geruch : Aromatisch. [Schwach]

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

: >37.78°C

Entzündbarkeit : Nicht bestimmt. Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Untere und obere :

Explosionsgrenze

: Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 35°C

Selbstentzündungstemperatur

| Name des Inhaltsstoffs | °C | F | Methode |
|---|-----|----------|----------|
| 2-[(2-Methoxy-4-nitrophenyl)azo]-N-(2-methoxyphenyl)-3-oxobutyramid | 180 | 356 | VDI 2263 |

Zersetzungstemperatur

: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

pH-Wert

: Nicht anwendbar.

Viskosität

: Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.

Kinematisch (40°C): >21 mm²/s

Viskosität : 60 - 100 s (ISO 6mm)

Löslichkeit

| Medien | Resultat |
|---------------|---------------|
| kaltes Wasser | Nicht löslich |

Verteilungskoeffizient n-

Octanol/Wasser (log P O/W):

: Nicht anwendbar.

Dampfdruck :

| German (DE) Belgium Belgien | 12/23 |
|-----------------------------|-------|
|-----------------------------|-------|

Code : 00419432 Ausgabedatum/ : 14 Dezember 2024 Überarbeitungsdatum

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| | Dampfdruck bei 20 °C | | | Dampfdruck bei 50 °C | | |
|---------------------------|----------------------|-----|---------|----------------------|-----|---------|
| Name des Inhaltsstoffs | mm Hg | kPa | Methode | mm Hg | kPa | Methode |
| E thylbenzol | 9.30076 | 1.2 | | | | |

Relative Dichte : 1.28

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften: Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen

Gemisches aus Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt stellt keine Oxidationsgefahr dar.

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der

Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Karbonoxide Stickoxide halogenierte Verbindungen Metalloxide/Oxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft.

✓erursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Akute Toxizität

| | German (DE) | Belgium | Belgien | 13/23 |
|--|-------------|---------|---------|-------|
|--|-------------|---------|---------|-------|

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|--|---------------------------|-----------|-------------|------------|
| X ylol | LD50 Dermal | Kaninchen | 1.7 g/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 4.3 g/kg | - |
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan | LD50 Dermal | Kaninchen | 23000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 15000 mg/kg | - |
| Epoxidharz (700 <mw<=1100)< td=""><td>LD50 Dermal</td><td>Ratte</td><td>>2000 mg/kg</td><td>-</td></mw<=1100)<> | LD50 Dermal | Ratte | >2000 mg/kg | - |
| , | LD50 Oral | Ratte | >2000 mg/kg | - |
| Phenol, methylstyrolisiert | LD50 Dermal | Kaninchen | >2000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | >2000 mg/kg | - |
| Ethylbenzol | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | 17.8 mg/l | 4 Stunden |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 17.8 g/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 3.5 g/kg | - |
| Epoxyharz (Molekulargewicht ≤ 700) | LD50 Dermal | Kaninchen | >2 g/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | >2 g/kg | - |
| 1-Methoxy-2-propanol | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | >7000 ppm | 6 Stunden |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 13 g/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 5.2 g/kg | - |
| 12-Hydroxyoctadecansäure, | LC50 Inhalativ Stäube und | Ratte | 3.56 mg/l | 4 Stunden |
| Reaktionsprodukte mit | Nebel | | | |
| 1,3-Benzoldimethanamin und | | | | |
| Hexamethylendiamin | | | | |
| | LD50 Dermal | Ratte | >2000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | >2000 mg/kg | - |
| 4-Nonylphenol, verzweigt | LD50 Dermal | Kaninchen | 2.14 g/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 1300 mg/kg | - |

Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg | ATE-Wert |
|-----------------------------|----------------|
| D ermal | 10693.52 mg/kg |
| Einatmen (Dämpfe) | 62.13 mg/l |
| Einatmen (Stäube und Nebel) | 291.21 mg/l |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Reizung/Verätzung

: Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|--|--------------------------|-----------|-----------|----------------|-------------|
| ⋉ ylol | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 500 | - |
| | | | | mg | |
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan | Augen - Mildes | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Reizmittel | | | | |
| | Augen - Rötung der | Kaninchen | 0.4 | 24 Stunden | - |
| | Bindehäute | | | | |
| | Haut - Ödem | Kaninchen | 0.5 | 4 Stunden | - |
| | | Kaninchen | | 4 Stunden | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 4 Stunden | - |
| Epoxyharz (Molekulargewicht ≤ 700) | Augen - Mildes | Kaninchen | - | - | - |
| | Reizmittel | | | | |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | - | - |
| 4-Nonylphenol, verzweigt | Haut - Erythem/Schorf | Kaninchen | 4 | - | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Wirkt reizend auf die Haut.

Augen : **V**erursacht schwere Augenreizung.

Respiratorisch : Muf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

German (DE) Belgium Belgien 14/23

Code : 00419432 Ausgabedatum/ : 14 Dezember 2024

Überarbeitungsdatum

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsweg | Spezies | Resultat |
|---|----------------|---------|------------------|
| [. (_, - - - - - - - - - - | Haut | Maus | Sensibilisierend |
| | Haut | Maus | Sensibilisierend |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Respiratorisch: Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|----------------------------|----------------|--|
| • | Kategorie 3 Kategorie 3 | | Atemwegsreizung Narkotisierende Wirkungen |

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|------------|
| Quarz (SiO2) (<10 microns) | Kategorie 2 | - | Hörorgane |
| | Kategorie 1 | Einatmen | - |
| | Kategorie 2 | Einatmen | Lungen |

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

<u>Aspirationsgefahr</u>

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat |
|-----------------------------------|---|
| | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend. Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

| | | German (DE) | Belgium | Belgien | 15/23 |
|--|--|-------------|---------|---------|-------|
|--|--|-------------|---------|---------|-------|

Code : 00419432 Ausgabedatum/ : 14 Dezember 2024

Überarbeitungsdatum

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung Austrocknung Rissbildung

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

Auswirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte Auswirkungen

Langzeitexposition

Mägliche sefertige

Mögliche sofortige Auswirkungen

Mögliche verzögert

Mögliche verzögerte Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Allgemein : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Anhaltender

oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit

sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen

verursachen. Schleif- und Schleifstäube können beim Einatmen gesundheitsschädlich

sein. Wiederholter Kontakt mit hohen Dampfkonzentrationen kann zu

Atemsystemreizungen und anhaltenden Schäden des Hirn- und Nervensystems führen.

Das Einatmen von Dampf-/Aerosolkonzentrationen oberhalb der empfohlenen

Expositionsgrenzwerte kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewußtlosigkeit und zum Tode führen. Nicht an Haut und Kleidung gelangen

lassen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

| l | German (DE) | Belgium | Belgien | 16/23 |
|---|------------------|---------|---------|---------|
| П | 30:a (22) | 20.9.4 | _ o.g.o | . 0, 20 |

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|---|-------------------------|---------------------|------------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan | Akut LC50 1.8 mg/l | Daphnie - daphnia | 48 Stunden |
| | Frischwasser | magna | |
| | Chronisch NOEC 0.3 mg/l | Daphnie | 21 Tage |
| Ethylbenzol | Akut EC50 1.8 mg/l | Daphnie | 48 Stunden |
| | Frischwasser | | |
| | Chronisch NOEC 1 mg/l | Daphnie - | - |
| | Frischwasser | Ceriodaphnia dubia | |
| Epoxyharz (Molekulargewicht ≤ 700) | Akut LC50 1.8 mg/l | Daphnie | 48 Stunden |
| | Chronisch NOEC 0.3 mg/l | Daphnie | 21 Tage |
| 1-Methoxy-2-propanol | Akut LC50 23300 mg/l | Daphnie | 48 Stunden |
| | Akut LC50 >4500 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| | Frischwasser | | |
| 12-Hydroxyoctadecansäure, Reaktionsprodukte mit | Akut EC50 >100 mg/l | Algen - | 72 Stunden |
| 1,3-Benzoldimethanamin und Hexamethylendiamin | | Pseudokirchneriella | |
| | | subcapitata | |
| | | (microalgae) | |
| | Akut EC50 >100 mg/l | Daphnie - Daphnia | 48 Stunden |
| | | magna (Water flea) | |
| | Akut LC50 >100 mg/l | Fisch - | 96 Stunden |
| | _ | Oncorhynchus | |
| | | mykiss (rainbow | |
| | | trout) | |
| | Chronisch NOEC 100 mg/l | Algen - | 72 Stunden |
| | | Pseudokirchneriella | |
| | | subcapitata | |
| | Chronisch NOEC ≥50 mg/l | Daphnie - Daphnia | 21 Tage |
| | | magna (Water flea) | |
| 4-Nonylphenol, verzweigt | Akut EC50 0.044 mg/l | Krustazeen - Moina | 48 Stunden |
| _ | _ | macrocopa | |
| | Akut LC50 0.221 mg/l | Fisch | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Siftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat | Dosis | Inokulum |
|--|--|--|-------|----------|
| Ethylbenzol Epoxyharz (Molekulargewicht ≤ 700) | - OECD 301F | 79 % - Leicht - 10 Tage 5 % - 28 Tage | - | - |
| 12-Hydroxyoctadecansäure, Reaktionsprodukte mit 1,3-Benzoldimethanamin und Hexamethylendiamin | OECD 301D Leichte biologische Abbaubarkeit – Closed Bottle Test | 9 % - Nicht leicht - 29 Tage | - | _ |

| German (DE) Belgium Belgien 17/23 |
|-----------------------------------|
|-----------------------------------|

Code : 00419432 Ausgabedatum/ : 14 Dezember 2024 Überarbeitungsdatum

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|--|-----------------------------|-----------|-----------------------------|
| X ylol | - | - | Leicht |
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan | - | - | Nicht leicht |
| Ethylbenzol | - | - | Leicht |
| Epoxyharz (Molekulargewicht ≤ 700) | - | - | Nicht leicht |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogPow | BCF | Potential |
|---|--------|--------------|-----------|
| ₹ylol | 3.12 | 7.4 bis 18.5 | Niedrig |
| Phenol, methylstyrolisiert | 3.627 | - | Niedrig |
| Ethylbenzol | 3.6 | 79.43 | Niedrig |
| Epoxyharz (Molekulargewicht ≤ 700) | 3 | 31 | Niedrig |
| 1-Methoxy-2-propanol | <1 | - | Niedrig |
| 12-Hydroxyoctadecansäure, Reaktionsprodukte mit 1,3-Benzoldimethanamin und Hexamethylendiamin | >6 | - | Hoch |
| 4-Nonylphenol, verzweigt | 5.4 | 251.19 | Niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Bodeli/Wassel (Roc)

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | PBT | Р | В | Т | vPvB | vP | vB |
|--|------|-----|------|------|--------------------|-----------|-----------|
| ▼ylol | Nein | N/A | Nein | Nein | Nein | N/A | Nein |
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi) phenyl]propan | Nein | N/A | N/A | Nein | N/A | N/A | N/A |
| Epoxidharz (700 <mw <="1100)</td"><td>Nein</td><td>N/A</td><td>N/A</td><td>Nein</td><td>N/A</td><td>N/A</td><td>N/A</td></mw> | Nein | N/A | N/A | Nein | N/A | N/A | N/A |
| Phenol, methylstyrolisiert | Nein | N/A | N/A | Nein | SVHC (Kandidat) | Angegeben | Angegeben |
| Ethylbenzol | Nein | N/A | Nein | Ja | Nein | N/A | Nein |
| Epoxyharz (Molekulargewicht ≤ 700) | Nein | N/A | Nein | Nein | Nein | N/A | Nein |
| 1-Methoxy-2-propanol | Nein | N/A | N/A | Nein | N/A | N/A | N/A |
| 4-Nonylphenol, verzweigt | Nein | N/A | Nein | Ja | Nein | N/A | Nein |

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kann Hormonstörungen verursachen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

| German (DE) | Belgium | Belgien | 18/23 |
|-------------|----------|---------|-------|
| ociman (DL) | Deigiani | Deigien | 10/20 |

Code : 00419432 Ausgabedatum/ : 14 Dezember 2024 Überarbeitungsdatum

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|-----------------|---|
| 08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |
|----------------|----------|----------------------------------|
| Behälter | 15 01 06 | gemischte Verpackungen |

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|---|---------|--------|--------|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | UN1263 | UN1263 | UN1263 | UN1263 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | FARBE | FARBE | PAINT | PAINT |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III | III | III | III |
| 14.5 Umweltgefahren | Ja. | Ja. | Yes. | Yes. The environmentally hazardous substance mark is not required. |

| German (DE) Beigium Beigien 19/23 | German (D | E) Belgium | n Belgien | 19/23 |
|-----------------------------------|-----------|------------|-----------|-------|
|-----------------------------------|-----------|------------|-----------|-------|

Code : 00419432 Ausgabedatum/ : 14 Dezember 2024 Überarbeitungsdatum

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Meeresschadstoffe Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. (bis-[4-Not applicable. (2,3-epoxipropoxi) phenyl]propane)

Zusätzliche angaben

ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen

von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Tunnelcode

ADN : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen

von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

: The marine pollutant mark is not required when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg. **IMDG**

: Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige **IATA**

Transportvorschriften erforderlich ist.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht anwendbar. auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

| Inhärente Eigenschaft | Name des Inhaltsstoffs | Status | Bezugsnummer | Überarbeitungsdatum |
|---|--|----------|--------------------|---------------------|
| <mark>v</mark> P∨B | Oligomerisation and alkylation reaction products of 2-phenylpropene and phenol | Kandidat | D(2023) 8585-DC | 1/23/2024 |
| Hormonstörende Eigenschaften für die Umwelt | 4-nonylphenol, branched and linear substances with a linear and/or branched alkyl chain with a carbon number of 9 covalently bound in position 4 to phenol, covering also UVCB- and well-defined substances which include any of the individual isomers or a combination thereof | Kandidat | ED/169/2012 | 12/19/2012 |

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Eintragsnummer (REACH) | |
|-----------------------------------|--------------------------|--|
| SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023 | 3 | |
| 4-Nonylphenol, verzweigt | 46 | |

Etikettierung : Nicht anwendbar. **Explosive Ausgangsstoffe**: Nicht anwendbar. Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

| German (DE) | Belgium | Belgien | 20/23 |
|-------------|---------|---------|-------|
| | | | |

Code : 00419432 Ausgabedatum/ : 14 Dezember 2024 Überarbeitungsdatum

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

| Kategorie | |
|-----------|--|
| P5c E2 | |
| E2 | |

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Listenname | Name auf der Liste | Einstufung | Hinweise |
|--------------------------------------|------------------------|--------------------|------------|----------|
| Quarz (SiO2) | Arbeitsplatzgrenzwerte | - | С | - |

15.2

: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf

Binnenwasserstrassen

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Belgium

| Einstufung | Begründung | |
|-------------------------|-------------------------|--|
| Flam. Liq. 3, H226 | Auf Basis von Testdaten | |
| Skin Irrit. 2, H315 | Rechenmethode | |
| Eye Irrit. 2, H319 | Rechenmethode | |
| Skin Sens. 1, H317 | Rechenmethode | |
| STOT RE 2, H373 | Rechenmethode | |
| Aquatic Chronic 2, H411 | Rechenmethode | |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

German (DE)

| H225 H226 H302 H304 H312 H314 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
|--|---|
| 1 1 2 1 1 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |

Belgien

21/23

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
|--------|--|
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H361fd | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter |
| | Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger |
| | Wirkung. |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| 9 1 9 | |
|-------------------|---|
| Acute Tox. 4 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1 | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - |
| | Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - |
| | Kategorie 2 |
| Aquatic Chronic 3 | LANĞFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - |
| | Kategorie 3 |
| Aquatic Chronic 4 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - |
| ' | Kategorie 4 |
| Asp. Tox. 1 | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Eye Dam. 1 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 2 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 3 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 |
| Repr. 2 | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2 |
| Skin Corr. 1B | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B |
| Skin Irrit. 2 | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 |
| STOT RE 1 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE |
| | EXPOSITION) - Kategorie 1 |
| STOT RE 2 | SPEZIFISCHÉ ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE |
| | EXPOSITION) - Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | SPEZIFISCHÉ ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE |
| | EXPOSITION) - Kategorie 3 |

<u>Historie</u>

Ausgabedatum/ : 14 Dezember 2024

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 29 Oktober 2023

Erstellt durch : EHS Version : 6

<u>Haftungsausschluss</u>

| German (DE) Belgium | Belgien | 22/23 |
|---------------------|---------|-------|
|---------------------|---------|-------|

Code : 00419432 Ausgabedatum/ : 14 Dezember 2024 Überarbeitungsdatum

SIGMACOVER 630 BASE RAL 1023

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.

German (DE) Belgium Belgien 23/23